

# Fischenthaler Newsletter April 2024

## Inhaltsverzeichnis

Präsidiales - Anordnung der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2024.....	3
Finanzen - Genehmigung der Jahresrechnung 2023 - Antrag an die Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2024.....	3
Finanzen - Aufhebung der gemeindeeigenen Regelung vom 8. Juni 2018 des «mittelfristigen Ausgleichs» - Antrag an die Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2024.....	4
Präsidiales - Einzelinitiative Matthias Gnehm Abklärung über die Zukunft der Gemeinde Fischenthal - Antrag an die Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2024.....	5
Finanzen - Umfassender Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnung 2023 - Kenntnisnahme und Genehmigung.....	5
Start der Badi-Saison 2024 am 9. Mai 2024 - Online Saisonkartenverkauf.....	6
Steuern - Grundstückgewinnsteuerveranlagungen.....	6
Tiefbau und Werke - Abrechnung Abwasser-Pumpwerk Vorderbrütten, Steg.....	6
Finanzen - Richtlinien Budget 2025.....	7
Bau- und Planung - Baurechtliche Bewilligungen.....	8
Kenntnisnahmen.....	8

## Liebe Fischenthalerinnen und liebe Fischenthaler

Der dritte Fischenthaler Frühlingsmärt hat trotz des launischen Aprilwetters zahlreiche Besucherinnen und Besucher angelockt. Dieses Jahr zeigte sich, dass die Wetterkapriolen der Begeisterung der Menschen für dieses lokale Ereignis keinen Abbruch tun. Der Markt war erfüllt von einer herzlich-guten Stimmung.

Der dritte Fischenthaler Märt ist somit ein leuchtendes Beispiel dafür, wie ein Dorf zusammenkommt, um Traditionen zu pflegen, lokale Wirtschaft zu fördern und einfach gemeinsam eine gute Zeit zu verbringen. Es war ein Tag, der die Widerstandsfähigkeit und die herzliche Natur der Fischenthaler Gemeinde widerspiegelte. Dieser Markt ist mittlerweile nicht nur ein Ereignis, sondern ein fester und wichtiger Bestandteil des Dorflebens, auf den man sich Jahr für Jahr freuen kann.



Ein besonderer Dank gilt den Organisatorinnen, die mit viel Engagement und Herzblut diesen Markt zu einem unvergesslichen Ereignis gemacht haben. Ihre unermüdliche Arbeit und ihre Fähigkeit, auch unter schwierigen Wetterbedingungen alles reibungslos ablaufen zu lassen, verdienen höchste Anerkennung. Es ist ihr Verdienst, dass der Fischenthaler Märt auch unter herausfordernden Bedingungen ein voller Erfolg war.

Barbara Dillier, Gemeindepäsidentin

## Präsidiales - Anordnung der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2024

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. April 2024 die Durchführung der Gemeindeversammlung gemäss Terminplan 2024 am Dienstag, 4. Juni 2024, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal, Gasthaus Blume angeordnet. Der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2024 werden folgende Anträge unterbreitet:

- Antrag auf Genehmigung Jahresrechnung 2023
- Antrag auf Aufhebung der gemeindeeigenen Regelung des "mittelfristigen Ausgleichs" vom 8. Juni 2018
- Antrag zur Einzelinitiative Matthias Gnehm, Abklärung über die Zukunft der Gemeinde Fischenthal

Die Einladung zur Versammlung wird am Freitag, 3. Mai 2024 amtlich publiziert. Die Akten zur Gemeindeversammlung liegen ab Freitag, 3. Mai 2024 in der Gemeindeverwaltung Fischenthal zur Einsichtnahme auf. Die Publikation des Beleuchtenden Berichts erfolgt mindestens zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat freut sich, die Bevölkerung im Anschluss an die Gemeindeversammlung zu einem Apéro einzuladen.

## Finanzen - Genehmigung der Jahresrechnung 2023 - Antrag an die Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2024

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. März 2023 die Jahresrechnung 2023 genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 4. Juni 2024 verabschiedet.

Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'040'831.58 ab, was um CHF 2'531'131.58 besser ist als budgetiert. Im Budget 2023 wurde von einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 509'700.00 ausgegangen. Die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens betragen CHF 194'493.64, budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 3'511'400.00. In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens wurden keine Nettoinvestitionen budgetiert, es fielen auch keine Nettoinvestitionen an.

Das deutlich bessere Abschneiden ist erfreulich und auf eine Vielzahl einzelner Ursachen zurückzuführen. Dazu beigetragen haben unter anderem Mehrerträge in Bereich Finanzen und Steuern in der Höhe von rund CHF 600'000.00, das nicht benötigte Budget für die Reorganisation der Verwaltungsstrukturen in der Höhe von rund CHF 500'000.00, besseres Abschneiden des Bereichs Bildung inkl. Liegenschaften in der Höhe von rund CHF 525'000.00, besseres Abschneiden des Bereichs Soziales in der Höhe von CHF 500'000.00, besseres Abschneiden der Gemeindestrassen in der Höhe von CHF 300'000.00 und last but not least, etwas entgegen dem allgemeinen Trend geringere Aufwendungen für die stationäre Pflegefinanzierung in der Höhe von CHF 115'000.00.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen fielen um gut CHF 3.3 Mio. tiefer aus als budgetiert. Dies ist im Wesentlichen eine Folge vieler Verschiebungen von Projekten gegenüber der ursprünglichen Planung, wie z.B. die Realisation des Bettenlifts und auch vieler anderer Projekte im Bereich Infrastruktur. Zudem konnten z.B. auch höhere Anschlussgebühren eingenommen werden als erwartet.

## Finanzen - Aufhebung der gemeindeeigenen Regelung vom 8. Juni 2018 des «mittelfristigen Ausgleichs» - Antrag an die Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2024

Mit dem neuen Gemeindegesetz vom 20. April 2015 (LS 131.1) § 92 Abs. 1 wurde der sogenannte „mittelfristige Ausgleich“ eingeführt. Das bedeutet, dass über einen gewissen Zeitraum Aufwandüberschüsse durch Ertragsüberschüsse auszugleichen sind. Die konkrete Auslegung dieser Regelung wurde an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2018 festgelegt. Gemäss Art. 16 Ziff. 1 ist die Gemeindeversammlung für die Festsetzung des Budgets zuständig und somit Budgetorgan. Eine Änderung oder Aufhebung der Regelung betreffend den «mittelfristigen Ausgleich» kann somit nur durch die Gemeindeversammlung erfolgen.

Ziel des mittelfristigen Ausgleichs war die Vorbeugung vor Verschuldung. Allerdings beschneidet diese Regelung den Handlungsspielraum der Gemeinden ganz erheblich und verunmöglicht bzw. erschwert durch ein „Pendeln“ der Rechnungsabschlüsse um den Nullpunkt eine bewusste Entwicklung des Haushalts sehr stark.

Dieser Mangel an Flexibilität veranlasste den Kantonsrat zum Handeln. Er beschloss am 27. Mai 2019 eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen und entfernte die Bestimmungen zum mittelfristigen Ausgleich.

Die gemeindeeigene Regelung des mittelfristigen Ausgleichs verletzt die gelockerten gesetzlichen Bestimmungen nicht und behält seine Gültigkeit. Das Instrument des mittelfristigen Ausgleichs ist jedoch komplex und die Regelungen schwierig zu handhaben. In die Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs fliessen unter anderem auch reine Plandaten. Es ist daher auch nur bedingt zuverlässig und kann den zgedachten Zweck, falls überhaupt, nur unzureichend erfüllen. Eine umsichtige Finanzplanung, eine sorgfältige Budgetierung und ein verantwortungsvoller Umgang mit den Mitteln sind in jedem Fall notwendig und können auch durch den mittelfristigen Ausgleich nicht ersetzt werden. Durch die hohe Komplexität dieses Instruments wird dies eher noch erschwert.

In Anbetracht all dieser Fakten kommt der Gemeinderat Fischenthal zum Schluss, dass die bestehende Regelung des mittelfristigen Ausgleichs ein unnötiges und schwierig zu handhabendes Hindernis bei der Steuerung des Haushalts darstellt. Der Gemeinderat beantragt daher der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2024, den mittelfristigen Ausgleich der Gemeinde Fischenthal ersatzlos aufzuheben und den Ausgleich des Budgets auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes zu gewährleisten.

## Präsidiales - Einzelinitiative Matthias Gnehm Abklärung über die Zukunft der Gemeinde Fischenthal - Antrag an die Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2024

Am 23. Juni 2023 reichte Matthias Gnehm, Fröschau 1, 8498 Gibswil, die Einzelinitiative «Abklärung über die Zukunft der Gemeinde Fischenthal» ein. Die Initiative beantragt eine Abklärung über die Gründung einer neuen, gemeinsamen Gemeinde im oberen Tösstal mit angrenzenden Gemeinden oder Gebieten von Fischenthal, Bauma, Bäretswil und Wald.

Der Gemeinderat hat am 23. Januar 2024 die Initiative von Matthias Gnehm für gültig erklärt. Sie ist in der Form der allgemeinen Anregung gehalten, fällt in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung und verstösst nicht gegen übergeordnetes Recht.

Mit der Einzelinitiative «Abklärung über die Zukunft der Gemeinde Fischenthal» verlangt Matthias Gnehm, Gibswil, dass der Gemeinderat beauftragt wird, Vorabklärungen im Hinblick auf einen Zusammenschluss oder die Gründung einer neuen gemeinsamen Gemeinde im obersten Tösstal mit angrenzenden Gemeinden oder Gebieten von Fischenthal, Bauma, Bäretswil und Wald vornimmt und die Ergebnisse in einem Bericht präsentiert.

Der Gemeinderat hat sich zu Beginn der Legislatur 2022 bis 2026 das strategische Ziel gesetzt, wichtige Gemeindeaufgaben durch Zusammenarbeiten mit anderen Gemeinden zu erfüllen, wenn dies Sinn macht. Die Gemeinde Fischenthal will so ihre Eigenständigkeit mindestens mittelfristig wahren und der Bevölkerung trotzdem zeitgemässe Dienstleistungen in guter Qualität erbringen. Der Gemeinderat lehnt die Initiative ab und beantragt der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2024 das Initiativbegehren abzulehnen.

## Finanzen - Umfassender Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnung 2023 - Kenntnisnahme und Genehmigung

Mit Beschluss vom 4. Oktober 2022 hat der Gemeinderat das Mandat für die Durchführung der finanztechnischen Prüfung des Finanzhaushalts und des Rechnungswesens der Gemeinde Fischenthal mit Wirkung ab 1. Januar 2023 an die Treuhandfirma Baumgartner & Wüst GmbH in Brüttisellen übertragen.

Das Mandat umfasst u.a. die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung der Politischen Gemeinde. Am 26. und 27. März 2024 haben die Revisoren die Prüfung der Jahresrechnung 2023 durchgeführt, am 27. März 2024 vor Ort im Gemeindehaus. Aus der Prüfung haben sich keine Anmerkungen, Feststellungen oder Verbesserungsvorschläge ergeben. Die beanstandeten Punkte aus der Prüfung der Jahresrechnung 2022 wurden behoben. Der umfassende Bericht der Revisionsstelle vom 27. März 2024 kann ohne weitere Bemerkungen zur Kenntnis genommen und zuhanden des Bezirksrates Hinwil verabschiedet werden.

Mit Beschluss vom 16. April 2024 hat der Gemeinderat den umfassenden Bericht der Revisionsstelle Baumgartner & Wüst GmbH, Brüttisellen vom 27. März 2024 zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt und zuhanden des Bezirksrates Hinwil verabschiedet.

## Start der Badi-Saison 2024 am 9. Mai 2024 - Online Saisonkartenverkauf

Die Badi Steg öffnet ihre Türen am Donnerstag, 9. Mai 2024 (Auffahrt). Die Bademeister und das Badi-Beiz Team haben bereits mit den Vorbereitungen für die Saison 2024 begonnen.

**Wichtige Änderung: Saisonkarten und Familien-Abos können ab sofort nur noch Online unter folgendem Link: <https://www.fischenthal.ch/freizeit/schwimmbad-steg.html/156> oder am Schalter im Gemeindehaus Fischenthal bezogen werden:**

- Kinder und Jugendliche (7-17 Jahre) CHF 30.00
- Erwachsene (ab 18 Jahren) CHF 60.00
- Familien-Abo 1+1 CHF 80.00  
(1 Erwachsener + 1 Kind zwischen 7-17 Jahren)
- Familien-Abo 1+ Kinder im selben Haushalt CHF 100.00  
(1 Erwachsener + Anzahl Kinder zwischen 7-17 Jahren)
- Familien-Abo 2+ Kinder im selben Haushalt CHF 130.00  
(2 Erwachsene + Anzahl Kinder zwischen 7-17 Jahren)

Einzeleintritte können nach wie vor an der Kasse in der Badi erworben werden.

## Steuern - Grundstückgewinnsteuerveranlagungen

Auf Antrag des Steueramtes hat der Gemeinderat 15 Grundstückgewinnsteuerfälle im Umfang eines Nettoertrags von CHF 74'017.50 veranlagt. Das Total der im Jahr 2024 veranlagten Grundstückgewinnsteuern liegt aktuell bei CHF 707'022.15. Gemäss Budget rechnet der Gemeinderat für das Jahr 2024 mit Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern in der Höhe von CHF 1'250'000.00.

## Tiefbau und Werke - Abrechnung Abwasser-Pumpwerk Vorderbrütten, Steg

Mit Beschluss vom 16. April 2024 hat der Gemeinderat die Kreditabrechnung zur Sanierung Abwasser-Pumpwerk Vorderbrütten, Steg, mit Ausgaben von CHF 38'677.15 (exkl. MwSt.), plus MwSt. CHF 2'988.55 = CHF 41'665.70 (inkl. MwSt.) und einer Kreditunterbreitung von CHF 18'334.30 (inkl. MwSt.) genehmigt.

## Finanzen - Richtlinien Budget 2025

Die Jahresrechnung 2023 ist abgeschlossen. Das Resultat fiel mit einem hohen Ertragsüberschuss von gut CHF 3 Mio. zum wiederholten Mal sehr erfreulich und auch sehr viel besser aus als budgetiert.

Das deutlich bessere Abschneiden ist auf eine Vielzahl einzelner Ursachen zurückzuführen. Dazu beigetragen haben einerseits Mehrerträge im Bereich Finanzen und Steuern in der Höhe von rund CHF 600'000.00. Andererseits ist das bessere Rechnungsergebnis auch eine Folge von etlichen Aufwandpositionen, bei welchen die effektiven Ausgaben deutlich geringer ausfielen, als sie budgetiert waren. In der Investitionsrechnung fielen unter anderem infolge etlicher Verschiebungen von Projekten gegenüber der ursprünglichen Planung die Nettoinvestitionen um gut CHF 3.3 Mio. tiefer aus als budgetiert. Dies ist natürlich positiv.

Grundsätzlich ist jedoch eine möglichst genaue Budgetierung anzustreben, da ansonsten die Gefahr besteht, dass aufgrund eines zu hohen Steuerfuss zu viele Steuern bezogen werden. Ein deutlich geringeres Investitionsvolumen als budgetiert kann ausserdem dazu führen, dass z.B. zu viel liquide Mittel bereitgestellt werden. Wiederholt deutliche positive Abweichungen der Rechnung vom Budget kann den Eindruck erwecken, dass bei der Budgetierung grundsätzlich zu viele Reserven eingeplant werden. Mit Beschluss vom 16. April 2024 hat der Gemeinderat allgemeine Richtlinien zum Budget 2025 erlassen:

So ist u.a. bei der Budgetierung der Erfolgsrechnung auf die 1:1-Übernahme von Budgetpositionen aus dem Vorjahr zu verzichten und das Budget von Grund auf neu zu erstellen. Dabei sollen jedoch auch Erkenntnisse aus der Jahresrechnung 2023 und aus dem laufenden Rechnungsjahr berücksichtigt werden. Ausserdem sind sämtliche Budgetpositionen (Ausgaben und Einnahmen) bzw. Dienstleistungen durch die Ressortvorstehenden und Abteilungsleitungen kritisch zu hinterfragen und auf ihre Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit hin zu prüfen. Es muss zwingend in allen Abteilungen und Bereichen darauf verzichtet werden, Reserven zu budgetieren.

Bei der Budgetierung der Investitionsrechnung wiederum sind nur Investitionen und Projekte zu budgetieren, wenn die Umsetzung im Jahr 2025 realistisch ist. Es sind grundsätzlich nur zwingend notwendige Projekte zu planen und die Notwendigkeit ist entsprechend zu begründen. Nur aus einer langfristigen Unterhaltsplanung hervorgehende Erneuerungsunterhaltsprojekte sind in die Investitionsplanung aufzunehmen. Die Verwaltungsabteilungen werden diese Richtlinien zusammen mit den Ressortverantwortlichen beim anstehenden Budgetprozess umsetzen.

## Bau- und Planung - Baurechtliche Bewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden unter Auflagen im ordentlichen Verfahren erteilt an:

**Svozil Stepanka und Pavel**, Am Dorfbach 23, 8308 Illnau. Neubau Einfamilienhaus, Am Leebach, 8498 Gibswil, Kataster Nr. 5536, 2-geschossige Wohnzone / 25%, Kernzone und Gestaltungsplan.

**Gemeinde Fischenthal**, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal. Verbesserung Hochwasserschutz am Mehltoebelbach, 8496 Steg, Kataster Nrn. 58, 2822, 2873, 5338, 5339, Landwirtschaftszone und Kernzone.

**Grünenwald Felix und Sibylle**, Stegweidstrasse 9, 8496 Steg. Neubau Carport, Stegweidstrasse 9, 8496 Steg, Kataster Nr. 203, 2-geschossige Wohnzone mit Gewerbe erleichterung / 40%.

**Studer und Burger Hans-Jörg und Marianne**, Oberes Gruebli 1, 9604 Lütisburg, Dachsanierung Südseite und Fassadensanierung Gaube, Würzstrasse 2, 8497 Fischenthal, Kataster Nr. 484 Kernzone.

## Kenntnisnahmen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. April 2024 von folgenden Sachverhalten Kenntnis genommen:

- Soziales, Rückforderung Versorgertaxen, Rückmeldung weitere Prüfung
- Sicherheit, Verwaltungspolizei, Veranstaltungen, Patente, Bewilligungen April 2024
- Sicherheit, polizeiliche Kriminalstatistik und Verkehrsunfallstatistik 2023
- Sicherheit, Verkehrspolizei, Geschwindigkeitskontrolle vom 12. März 2024

Fischenthal, 22. April 2024

Der Gemeinderat